

Stellungnahme Richtplananpassung Windenergie

Die Stellungnahme wurde am 13. Okt 2025 um 12:21:46 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Richtplananpassung Windenergie

Teilnehmerangaben:

Pro Natura Schaffhausen
Vorstand
Wagenstrasse 6
8200 Schaffhausen

Kontaktangaben:

Kanton Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

E-Mail-Adresse: staatskanzlei@sh.ch
Telefon: 052 632 73 62

Teilnehmeridentifikation:

191683

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext Kapitel VE2.3 Windenergie	Ausgangslage	<p>Generelle Meinung der Pro Natura Schaffhausen zu den vorgeschlagenen Windstandorten:</p> <p>Grundsätzlich erachtet Pro Natura Schaffhausen die Windenergie als ideale Ergänzung zur Solarenergie, weil sie zwei Drittel ihres Stroms im Winterhalbjahr produziert, also genau dann wenn wir mehr Strom für Wärmepumpen oder Beleuchtung brauchen. Da die Auswirkung der Anlagen auf das Landschaftsbild und auf spezielle Arten jedoch hoch ist, sollen unseres Erachtens Windenergieanlagen nur dort erstellt werden, wo höchste Potenziale bestehen und keine nationalen oder kantonalen Schutzgüter davon betroffen sind. Im Gegensatz zur Photovoltaik, wo auf und an Gebäuden und Anlagen noch viel Strom (davon etwa einen Viertel im Winterhalbjahr) produziert werden kann, ist das Potenzial für Windstrom jedoch beschränkt. Pro Natura Schaffhausen würde es zudem begrüßen, wenn mit der gleichen Akribie auch die Stromsparpotenziale im Kanton aufgenommen und ausgewiesen würden. Die Förderung unsinniger stromfressender Anlagen wie das Datacenter in Beringen – welches zudem an einem völlig falschen Standort errichtet wird – könnte vielleicht so verhindert werden.</p> <p>Bezüglich Windanlagen erwarten wir, dass Gross- und Kleinwindanlagen innerhalb und angrenzend an kantonale oder nationale Schutzgebiete/ Landschaftsschutzgebiete aus der Planung entlassen werden. Konkret sollen innerhalb des BLN-Gebietes keine Windanlagen erstellt werden. In den Windpotenzialkarten, die als Orientierung sowohl für die öffentliche Hand als auch für private Organisationen oder InteressentInnen dienen, sollen zur Verbesserung der Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit die kantonalen und nationalen Schutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete eingezeichnet werden.</p>	<p>Das BFE hat die bestgeeigneten Potenzialgebiete für Windenergieanlagen in einer Karte festgehalten (https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/digitalisierung-und-geoinformation/geoinformation/geodaten/wind/windpotenzialgebiete.html), welche im Internet einzusehen ist. Die besonders geeigneten Standorte mit hohem Potenzial sollen unseres Erachtens prioritär vorangetrieben werden. Im Kanton Schaffhausen ist gemäss der BFE-Karte kein einziges Potenzialgebiet ausgewiesen. Selbst wenn der Kanton mit einer eigenen Studie an drei Standorten (Chroobach, Hagenturm, Randenus) dennoch ein Potenzial für Windenergieanlagen nachweist, so sollen unseres Erachtens dennoch zuerst die gemäss BFE besonders geeigneten Gebiete erschlossen werden. Bei der Energieversorgung handelt es sich primär um eine nationale Aufgabe, ein «Kantönigeist» ist angesichts der Koordination mit andern Schutzziele wenig hilfreich.</p> <p>Für Pro Natura Schaffhausen stehen die Schutzgüter Landschaftsbild und Naturschutzgebiete (spezielle Lebensräume mit entsprechender Fauna und Flora) im Vordergrund. Insbesondere Landschaften und Naturschutzgebiete von kantonaler und nationaler Bedeutung sollen ungeschmälert erhalten bleiben. Gesamtschweizerisch sind aktuell 162 Objekte im BLN aufgeführt, welche zusammen lediglich eine Landesfläche von 19 Prozent einnehmen. Wie im Bundesrecht festgehalten, sollen diese Kronjuwelen in besonderem Mass und mit grösstmöglicher Schonung sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzziele respektiert werden. Dies nicht zuletzt auch aus Gründen der Erholung und des Tourismus, aber auch weil BLN-Gebiete für eine bestimmte Landesregion der Schweiz besonders typische naturnah geprägte Kulturlandschaften und für Tiere und Pflanzen wichtige Lebensräume enthalten.</p> <p>Von den drei im vorliegenden Entwurf Richtplan Windenergie diskutierten Standorten befinden sich die beiden Standorte Hagenturm und Randenus im BLN-Gebiet Randen, der Standort Chroobach im Wald. Basierend auf dem detaillierten Fachgutachten der ENHK vom 1.7.2024 lehnt Pro Natura Schaffhausen deshalb die beiden Standorte Hagenturm und Randenus ab und beantragt, diese aus dem Richtplan zu entlassen (keine Festsetzung und keine Vororientierung). Die Auswirkungen wären sowohl auf die Fauna als auch auf das Landschaftsbild zu gravierend. Das dürfte auch der Grund sein, wieso diese Windpotenziale auf nationaler Ebene nicht ausgewiesen werden (BFE-Karte). Dem Standort Chroobach könnten wir allenfalls zustimmen, wenn Auflagen zum grösstmöglichen Schutz von Fauna und Flora erlassen und Ersatzmassnahmen gemeinsam mit den Naturschutzorganisationen definiert werden.</p> <p>Bezüglich Kleinwindanlagen ist die Haltung der Pro Natura Schaffhausen wie folgt: Generell ist das Potenzial von Windstrom aus Kleinwindanlagen gering. Es ist jedoch richtig, wenn im Richtplan die Voraussetzungen für solche Anlagen definiert und geeignete Standorte ausgewiesen werden. Auch hier sollen unseres Erachtens die kantonalen bzw. nationalen Schutzgebiete und Landschaftsbilder ungeschmälert erhalten bleiben. Wir beantragen deshalb, dass in der Potenzialkarte für Kleinwindanlagen alle Schutzgüter von kantonaler und nationaler Bedeutung aufzuführen sind. Nur so ist ersichtlich, wo Kleinwindanlagen allenfalls Sinn machen. Aus energetischer Sicht bleibt der Beitrag von Kleinwindanlagen an die Stromversorgung insgesamt ohne</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
			Bedeutung. Wir könnten uns deshalb auch einen Verzicht auf Kleinwindanlagen im Kanton Schaffhausen vorstellen.
Richtplantext Kapitel VE2.3 Windenergie	Ziele und Planungsgrundsätze	Sämtliche Windenergieanlagen innerhalb oder angrenzend an kantonale oder nationale Schutzgebiete/Landschaftsschutzgebiete sind verboten.	Siehe Bemerkungen und Antrag Ausgangslage
Richtplantext Kapitel VE2.3 Windenergie	4-2-3/1 Windenergiegebiet «Chroobach»	Pro Natura Schaffhausen kann diesem Standort unter der Bedingungen zustimmen, dass die Auswirkungen auf Flora und Fauna minimiert werden und unter Einbezug der Naturschutzorganisationen weitergehende Ersatzmassnahmen erlassen werden.	Auch beim Chroobach sind Fledermäuse, Vögel und andere Tiergruppen von den Auswirkungen betroffen. Die Situation betreffend Rotmilan wurde mehrfach in den Zeitungen diskutiert. Dies ist aber nur eine von vielen betroffenen Arten. Deshalb macht es Sinn, wenn das Fachwissen der Naturschutzorganisationen abgeholt wird, um einerseits einen grösstmöglichen Schutz und andererseits den Rückhalt der Organisationen zu erhalten.
Richtplantext Kapitel VE2.3 Windenergie	4-2-3/2 Windenergiegebiet «Hagenturm»	Das Windenergiegebiet Hagenturm ist aus dem Richtplan zu entlassen.	Siehe die Bemerkungen der Pro Natura Schaffhausen unter dem Kapitel Ausgangslage
Richtplantext Kapitel VE2.3 Windenergie	4-2-3/3 Windenergiegebiet «Randenus»	Das Windenergiegebiet Randenus ist aus dem Richtplan zu entlassen	Siehe die Bemerkungen der Pro Natura Schaffhausen unter dem Kapitel Ausgangslage
Erläuterungen zur Richtplananpassung		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldungen zur Richtplananpassung		Keine Antwort	Keine Antwort